

Gemeinderatsdrucksache 200/2022	
Abteilung:	Liegenschaftsverwaltung
Verantwortlich:	Melanie Piersanti
Aktenzeichen:	21.10.2022



HOLZGERLINGEN

Benutzungs- und Gebührenanpassung zum 01.01.2023

Gremium	Termin	Beschlussart
Verwaltungsausschuss	08.11.2022	Vorberatung nicht öffentlich
Gemeinderat	22.11.2022	Entscheidung öffentlich

Beschlussvorschlag:

Den inhaltlichen Änderungen für umsatzsteuerrechtlichen Veränderungen in den einzelnen Benutzungsordnungen wird zugestimmt.

Sachverhalt:

Aufgrund der Einführung der Steuerrichtlinien gem. § 2b UstG im Bereich der Liegenschaften mussten einige Benutzungs- und Gebührenordnungen zum 01.01.2023 angepasst werden. Im Einzelnen bedeutet dies:

- Benutzungs- und Gebührenordnung für die Sporthallen

Die o.g. Benutzungs- und Gebührenordnung wurde letztmalig im Jahr 2003 angepasst. In der neuen Fassung wurden Inhalte und das Layout angepasst. Folgende Inhalte wurden neu aufgenommen:

§ 2 Ziffer 9:

Bei der Nutzung gem. § 2 Ziffer 2 bis 4 werden Kosten für Strom, Gas- und Wasserverbrauch pauschal in Rechnung gestellt. Der Gebührensatz hierfür beträgt 20,00 €.

§ 2 Ziffer 10:

Für die Beseitigung des Mülls einer Veranstaltung ist die/der jeweilige Veranstalter/in verantwortlich. Hierzu werden seitens der Stadt Holzgerlingen geeignete, vom Landkreis zugelassene Müllgefäße zur Verfügung gestellt. Im Übrigen wird auf die Abfallsatzung des Landkreises Böblingen verwiesen. Wiederverwertbare Stoffe sind zu trennen und satzungsgemäß zu beseitigen. Die Entsorgungskosten werden pauschal in Rechnung gestellt. Der Gebührensatz hierfür beträgt 12,50 € / je 120 L-Sack.

§ 2 Ziffer 11:

Neben den Entgelten nach § 2 Ziffer 1 bis 4 ist je nach umsatzsteuerlicher Bewertung des Einzelfalls die gesetzliche Mehrwertsteuer zu entrichten.

§ 4 Ziffer 3:

Die Einrichtungen sind nach dem Übungsbetriebs spätestens bis 22:30 Uhr zu verlassen, damit die Reinigung entsprechend stattfinden kann.

- Benutzungs- und Gebührenordnung für die Stadthalle

Für die Stadthalle wurde bisher eine Benutzungsordnung und eine Gebührenordnung getrennt voneinander geführt. Im Zuge der Überarbeitung wurden diese in die Benutzungs- und Gebührenordnung für die Stadthalle zusammengefasst. In der neuen Fassung wurden Inhalte und das Layout überarbeitet. Folgende Inhalte wurde neu aufgenommen:

Anlage 1 – Nebenkosten Ziffer 3:

Bei der Nutzung des Wirtschaftsteils werden die Kosten für Strom, Gas- und Wasserverbrauch pauschal in Rechnung gestellt. Der Gebührensatz hierfür beträgt 20,00 €.

Anlage 1 – Nebenkosten Ziffer 4

Für die Beseitigung des Mülls einer Veranstaltung ist die/der jeweilige Veranstalter/in verantwortlich. Hierzu werden seitens der Stadt Holzgerlingen geeignete, vom Landkreis zugelassene Müllgefäße zur Verfügung gestellt. Im Übrigen wird auf die Abfallsatzung des Landkreises Böblingen verwiesen. Wiederverwertbare Stoffe sind zu trennen und satzungsgemäß zu beseitigen. Die Entsorgungskosten werden pauschal in Rechnung gestellt. Der Gebührensatz hierfür beträgt 12,50 € / je 120 L-Sack.

Anlage 1 – Nebenkosten Ziffer 6

Neben den Entgelten nach Ziffer 1 bis 9 ist je nach umsatzsteuerrechtlicher Bewertung des Einzelfalls die gesetzliche Mehrwertsteuer zu entrichten.

- Benutzungs- und Gebührenordnung für den Verleih von Festschirmen:

Für das Ausleihen der Festschirme wurde im Jahr 2002 eine Richtlinie beschlossen. In der neuen Fassung wurden Inhalt, Layout und der Verweis auf die Umsatzsteuerpflicht überarbeitet bzw. ergänzt.

- Benutzungs- und Gebührenordnung für den Verleih des Geschirrmobils:

Für das Ausleihen des Geschirrmobils bzw. Geschirr wurde im Jahr 2002 eine Richtlinie beschlossen. In der neuen Fassung wurden Inhalt, Layout und der Verweis auf die Umsatzsteuerpflicht überarbeitet bzw. ergänzt.

- Benutzungsordnung für die Mensa des Schönbuch-Gymnasiums

Für die Vermietungen der Mensa des Schönbuchs-Gymnasiums wurde letztmalig im Jahr 2015 angepasst. In der neuen Fassung wurden Inhalt, Layout und der Verweis auf die Umsatzsteuerpflicht überarbeitet bzw. ergänzt.

- Benutzungsordnung für die Burg Kalteneck:

Die o.g. Benutzungs- und Gebührenordnung der Burg Kalteneck wurde letztmalig im Jahr 2016 angepasst. In der neuen Fassung wurden Inhalte und das Layout angepasst. Folgende Inhalte wurden neu aufgenommen:

Zu § 6

Neben den Entgelten nach Ziffer 1.1 und 2 ist je nach umsatzsteuerlicher Bewertung des Einzelfalls die gesetzliche Mehrwertsteuer zu entrichten.

- Benutzungsordnung für den Veranstaltungsraum im W3

Für den Veranstaltungsraum im W3 wurde im Jahr 2017 eine

Benutzungsordnung beschlossen. In der neuen Fassung wurden Inhalt, Layout und der Verweis auf die Umsatzsteuerpflicht überarbeitet bzw. ergänzt.

Finanzielle Auswirkungen:

-/-

Vorlage genehmigt



Ioannis Delakos
Bürgermeister

Anlagen:

- Anlage 1: Benutzungsordnung fuer die Benutzung der Sporthallen
- Anlage 2: Benutzungsordnung fuer die Benutzung der Stadthalle
- Anlage 3: Benutzungsordnung fuer die Burg Kalteneck
- Anlage 4: Benutzungsordnung fuer die Mensa des Schoenbuch-Gymnasium
- Anlage 5: Benutzungsordnung inkl Gebuehrenordnung W3
- Anlage 6: Benutzungsordnung zum Verleih der Festschirme
- Anlage 7: Benutzungsordnung zum Verleih des Geschirrmobils